

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
74	10.05.2019	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	141
75	10.05.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am Dienstag, 21.05.2019 um 17.00 Uhr	141
76	10.05.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie am Mittwoch, 22.05.2019 um 17.00 Uhr	143
77	07.05.2019	Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 08.04.2019 zum Landschaftsplan V Tecklenburg/Lotte-Süd	144
78	07.05.2019	Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 08.04.2019 zum Landschaftsplan VI Ibbenbüren-Süd/Hörstel-Süd	145
79	17.04.2019	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Steinfurt für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019	147
80	08.05.2019	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2019 vom 08. Mai 2019	148

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

74. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Wolfgang Manfred Konkol, zuletzt wohnhaft in 63477 Maintal, Lortzingstr.1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.03.2019 (Az.: 124606716) ergangen.
- II. Gegen Herrn Georges EL Refahi, zuletzt wohnhaft in 44339 Dortmund, Schiffhorst 211 A, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.04.2019 (Az.: 124607427) ergangen.
- III. Gegen Herrn Sergey Velikanov, zuletzt wohnhaft in 46419 Isselburg, Isselstra. 13, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.03.2019 (Az.: 124502675) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.05.2019

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 16/2019/74

75. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz am Dienstag, 21.05.2019 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft, Klima- und Naturschutz, 22. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 21.05.2019 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2019
2. Hydrogeologisches Beweissicherungskonzept Steinbruch Lengerich
- Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2019
3. Beitritt zur "Grenzüberschreitenden Plattform für Regionale Wasserwirtschaft"
4. Benennung der politischen Vertreter für die planbegleitenden, örtlichen Arbeitskreise zu den Landschaftsplänen Tecklenburg und Hörstel
5. Informationen
- 5.1. Veterinärwesen - Entwicklung in der Tierkörperbeseitigung
- 5.2. Lebensmittelüberwachung: Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
- 5.3. Aktuelles aus dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2019
8. Informationen
9. Anfragen

Steinfurt, 10.05.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 16/2019/75

76. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie am Mittwoch, 22.05.2019 um 17.00 Uhr

Die 24. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie, Tourismus und Demografie in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Mittwoch, den 22.05.2019 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2019
2. Informationen
 - 2.1. Demografische Daten für den Kreis Steinfurt
 - 2.2. Abwicklung Haushalt 2019, Produkt 124202 (Unterhaltung und Betrieb von Kreisstraßen), Teilergebnisplan Pos. Nr. 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen
 - 2.3. Kreisstraße K 39 Umbau OD "Bockradener Str." 2019
3. Förderrichtlinie zur Sanierung und Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen und öffentlich zugänglichen Monumenten (z. B. Wegekreuze und Bildstöcke) im Kreis Steinfurt
- Änderung der Förderrichtlinie
4. Planung des Neubaus der Mensa an der Janusz-Korczak-Schule in Ibbenbüren-Uffeln
5. Aufhebung Sperrvermerk, Produkt 124202 (Unterhaltung und Betrieb von Kreisstraßen)
6. K 80 Rheine - Umbau Regelquerschnitt RQ 14 - Kostenbeteiligung
7. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2019
9. Informationen
- 9.1. Vergleichsverhandlungen K 76 n, Ortsumgebung Burgsteinfurt
10. Vorabbekanntmachung Direktvergabe RVM
11. Beschaffung von zwei Großgeräteträgern für die Kreisstraßenmeistereien Ibbenbüren und Steinfurt
12. Anfragen

Steinfurt, 10.05.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 16/2019/76

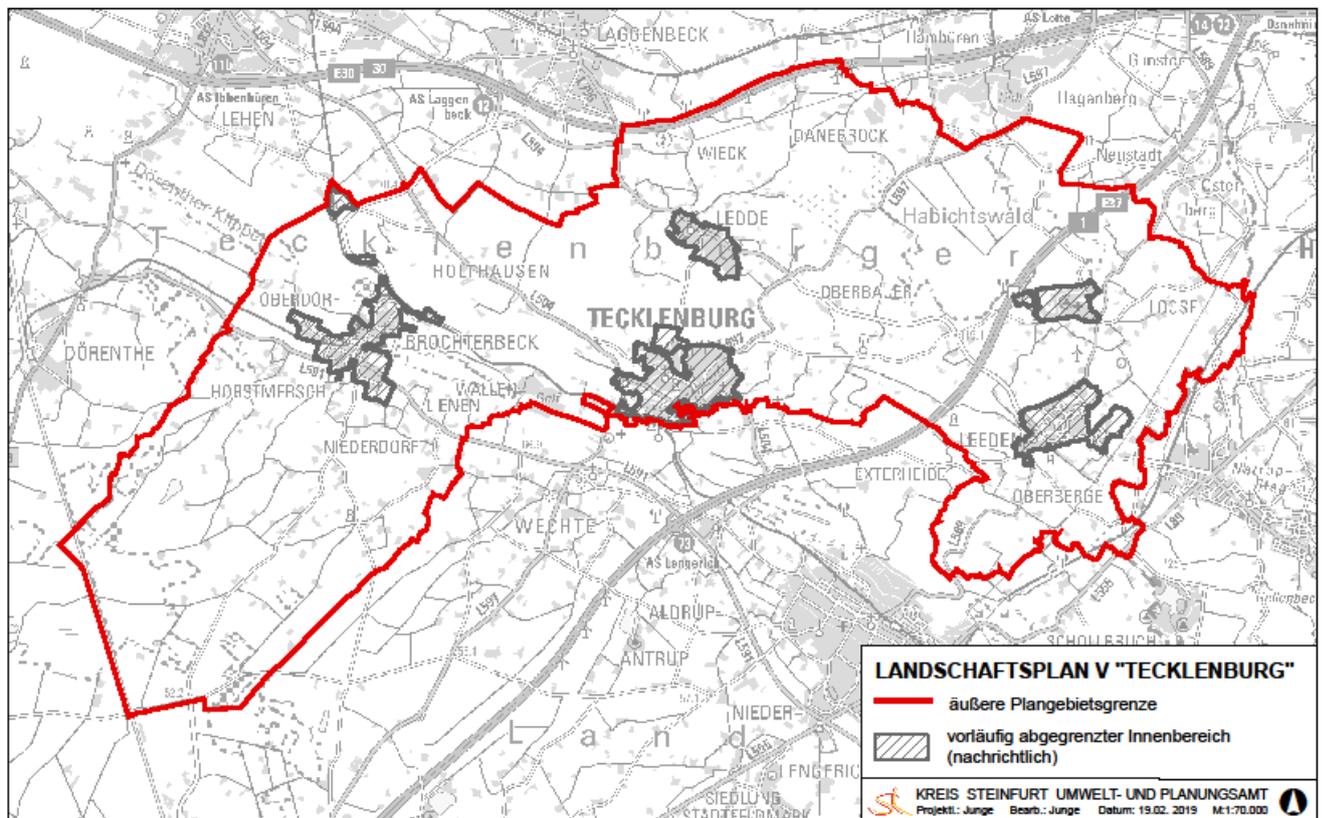
77. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 08.04.2019 zum Landschaftsplan V Tecklenburg/Lotte-Süd

Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes 2016 hat der Gesetzgeber die flächendeckende Landschaftsplanung in NRW als Pflichtaufgabe wiedereingeführt. Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat daraufhin die Wiederaufnahme der Arbeiten zur Aufstellung von Landschaftsplänen beschlossen und ergänzend konkret in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgenden Änderungsbeschluss gefasst:

1. Das Plangebiet des Landschaftsplanes V Tecklenburg/Lotte-Süd wird neu abgegrenzt. Zukünftig umfasst das Plangebiet ausschließlich den Außenbereich der Stadt Tecklenburg.
2. Entsprechend wird die Bezeichnung des Landschaftsplanes in Landschaftsplan V Tecklenburg geändert.

Das neue Plangebiet kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 20 i.V.m. § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.



Steinfurt, 07.05.2019

Kreis Steinfurt
 Der Landrat
 -Umwelt- und Planungsamt-
 Im Auftrag
 gez. Bücken
 Amtsleiter

Kreis Steinfurt 16/2019/77

78. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 08.04.2019 zum Landschaftsplan VI Ibbenbüren-Süd/Hörstel-Süd

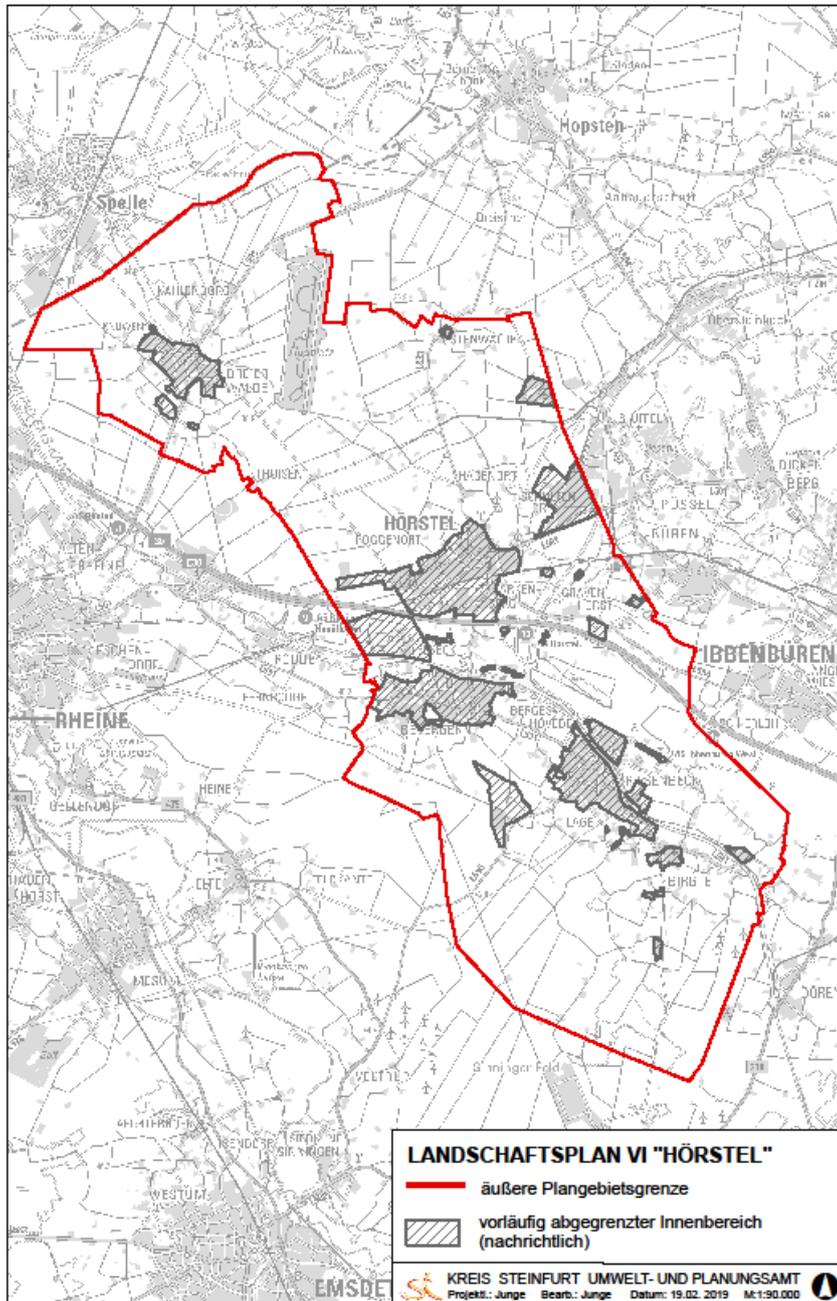
Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes 2016 hat der Gesetzgeber die flächendeckende Landschaftsplanung in NRW als Pflichtaufgabe wiedereingeführt. Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat daraufhin die Wiederaufnahme der Arbeiten zur Aufstellung von Landschaftsplänen beschlossen und ergänzend konkret in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgenden Änderungsbeschluss gefasst:

1. Das Plangebiet des Landschaftsplanes VI Ibbenbüren-Süd/Hörstel-Süd wird neu abgegrenzt. Zukünftig umfasst das Plangebiet ausschließlich den Außenbereich der Stadt Hörstel.

1. Entsprechend wird die Bezeichnung des Landschaftsplanes in Landschaftsplan VI Hörstel geändert.

Das neue Plangebiet kann der beigefügten Karte entnommen werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 20 i.V.m. § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.



Steinfurt, 07.05.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umwelt- und Planungsamt-
Im Auftrag
gez. Bücken
Amtsleiter

79. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Steinfurt für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

Gemäß §§ 4 und 5 Abs. 1 Europawahlgesetz (EuWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1116) geändert worden ist, ist für die Europawahl 2019 ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.1994 (BGBl. I S. 957), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570) geändert worden ist, habe ich für die Europawahl am 26.05.2019 für den Kreis Steinfurt die nachstehend genannten Wahlberechtigten in den Kreiswahlausschuss berufen:

Beisitzer/in		Stellvertreter/in	
1	Grunendahl , Wilfried Wallen Lienen 20 49545 Tecklenburg	1	Gremplinski , Doris Brückenstraße 10 48565 Steinfurt
2	Hörst , Benno Lindenstraße 23 48607 Ochtrup	2	Schütz , Swen Hammersenstraße 30 48341 Rheine
3	Ruwe , Franziska Am Teich 34 48356 Nordwalde	3	Machill , Johannes Robert-Bosch-Straße 3 48607 Ochtrup
4	Nolte , Veronika Hermannstraße 48 b 48431 Rheine	4	Grommé , Gundula Bomgardenweg 13 49565 Steinfurt
5	Müller , Frank Hauptmannstr. 45 48565 Steinfurt	5	Fischer , Ulrike Kornweg 4 a 48432 Rheine
6	Sorge , Christian Elsterstr. 7 c 48282 Emsdetten	6	Reinke , Karl Lemkerheide 3 48341 Altenberge

Kreiswahlleiter und Vorsitzender des Kreiswahlausschusses ist Kreisdirektor Dr. Martin Sommer.

Steinfurt, 17.04.2019

Der Kreiswahlleiter
für den Kreis Steinfurt
gez. Dr. Sommer
(Kreisdirektor)

80. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2019 vom 08. Mai 2019

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Gemeinde Saerbeck mit Beschluss vom 04.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.286.550,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.771.300,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.432.600,00 € 20.345.950,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.676.800,00 € 17.256.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.323.700,00 € 490.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich sind, wird auf **3.323.700,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 484.750,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 342 v.H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 435 v.H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) dem Landrat als untere staatliche

Verwaltungsbehörde in 48563 Steinfurt mit Bericht vom 11.04.2019 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 02.05.2019 hat der Landrat bestätigt, dass er die Haushaltssatzung einschl. Produkthaushaltsplan mit Anlagen zur Kenntnis genommen hat. Gegen die

satzungsrechtlichen Festsetzungen hat er keine grundsätzlichen

kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 6 GO NW i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 406, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NW beim Zustandekommen der o. a. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Saerbeck, den 08. Mai 2019

GEMEINDE SAERBECK
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 16/2019/80